

# VON ZEIT ZU ZEIT HDYS A HDYS

BREITBANDBAU IM LANDKREIS BAUTZEN

## 1. Meilenstein geschafft – Cluster 6 komplett fertiggestellt



So ging es los am 12. November 2018. Im Beisein von Sachsens Ministerpräsident Michael Kretschmer und dem Vorstandsvorsitzenden der Deutschen Telekom AG Timotheus Höttges startete in Schmochtitz offiziell die 2. Breitbandoffensive des Landkreises.

Der erste große Meilenstein beim aktuellen Breitbandausbau im Landkreis Bautzen ist geschafft. Das Förderprojekt Cluster 6, zu dem die Gemeinden Nebelschütz, Räckelwitz, Crostwitz, Puschwitz, Neschwitz, Radibor, Pan-

schwitz-Kuckau und Burkau gehören, wurde zum 31.12.2020 komplett fertiggestellt. Schnelles Internet ist für die Nutzer in diesem Bereich keine Wunschvorstellung mehr.

Ganze 798 Kilometer Glasfaserkabel wurden in dem Bereich verlegt. Tiefbauarbeiten unter anderem per Kabelpflug, Bohrung oder Trenchingverfahren auf insgesamt 219 Kilometern waren für die Verlegung notwendig. (Fortsetzung auf Seite 2)

### Von Zeit zu Zeit – Hdys a hdys



... kommen wir nicht umhin zu akzeptieren, dass ein neues Jahr nicht anders beginnt, als das alte endete. Daran ändern auch allgemein in einer Silvesternacht formulierte Erwartungen und Hoffnungen nicht viel.

Anders sieht es bei individuellen Wünschen und guten Vorsätzen aus. Letztere, also die Vorsätze, speisen sich in aller Regel aus einer kritischen Beobachtung unseres eigenen Selbst.

Figur, Gewicht, Bewegung und in diesem Zusammenhang der Umgang mit Genussmitteln, von A wie Alkohol bis Z wie Zucker. Alles soll besser und vernünftiger werden.



Mit verschiedenen technischen Hilfsmitteln werden die Kabeltressen zur Verlegung der Glasfaserleitungen geschaffen, so auch mittels Trenchingmaschinen, die den Boden aufschneiden und damit nur minimale Eingriffe vornehmen.

Im Rahmen von Bürgerveranstaltungen in den Städten und Gemeinden wurden die Einwohner des Landkreises über den Ausbau vor Ort informiert.

Im Zuge des Breitbandausbaus erfolgt die Verlegung der Glasfaserleitungen bis ins Gebäude.

## Grußwort (Fortsetzung von Seite 1)

Weit wichtiger und verbindlicher sind die Wünsche und guten Worte, die wir anderen, in aller Regel unseren Nächsten, zuteilwerden lassen. Hier geht es um Liebe, wahre Freundschaft und zwischenmenschliche Verbindungen, die uns bedeutsam im Sinne des Wortes sind. Es ist damit eine Sorge verbunden. Eine Sorge dahingehend, dass dieses Miteinander im Verlaufe des Jahres und darüber hinaus weiterhin Bestand hat. So mussten und müssen wieder doch immer wieder erkennen, dass gerade dies keine Selbstverständlichkeit ist.

Die Voraussetzungen sind uns geläufig. Gesundheit, Frieden und Freiheit im Kleinen wie im Großen, gute Umstände insgesamt und das erforderliche Quäntchen Glück. Im christlichen Sinne wird in solchen Zusammenhängen von Segen gesprochen. Unabhängig davon welcher Deutung und Bezeichnung wir uns anschließen können, handelt es sich um erhoffte und erwünschte Gegebenheiten, die mit keinem Geld der Welt käuflich sind.

Auch und besonders deshalb wünsche ich Ihnen und uns gemeinsam diese guten Umstände für das Jahr 2021, auch wenn der erste Monat bereits schon wieder Geschichte ist.

Wie anfangs angedeutet, haben wir es weiterhin mit einer Ausnahmesituation zu tun, welche wir uns vor Jahresfrist so hätten nicht vorstellen können. Die damit in Verbindung stehenden Betroffenheiten können auf ihre Langzeitwirkung hin noch nicht annähernd abgeschätzt werden. Gastronomen und Hoteliers, Händler und die Anbieter sogenannter „körpernaher Dienstleistungen“ bangen wie viele Kurzarbeiter, Künstler und Reiseveranstalter um ihre wirtschaftliche Existenz. Die Situation in Kliniken und Pflegeheimen ist für Erkrankte und deren Angehörige ebenso kompliziert, wie für das ärztliche und pflegerische Personal. Schule und Kinderbetreuung erscheinen ganz aktuell in einem Lichte, welches weit über pädagogische Fragen, den sonstigen Prüfungsstress, den Schul- und Ferienalltag im verlässlichen Wechsel, hinausgeht.

Und dennoch Hoffnung. Die Zahlen der Infizierten sind, auch wenn nur leicht, rückläufig. Impfstoffe sind existent, auch wenn die Errichtung der Impfzentren nicht problemfrei, die Verfügbarkeit der Impfdosen noch eingeschränkt ist. Neue Jahre brauchen gute Vorsätze, unabhängig davon, ob deren Verwirklichung und der Wille dazu dem Alltäglichen im Wege steht.

Oft wird in dieser Hinsicht die Erfahrung gemacht, dass Vorsätze und Ziele vor allem dann erreichbar sind, wenn wir nicht allein, sondern in Gemeinschaft daran arbeiten. Und diese Gemeinschaft, diesen Gemeinsinn benötigen wir mehr als je zuvor, um wieder zu einem normalen Leben zu finden.

Das Jahr 2021 wird in dieser Hinsicht ein besonderes. Ungewöhnliche Situationen, zumal ohne Blaupause, d.h. Vergleichbarkeit, bedürfen ungewöhnlicher Anstrengungen.

Lassen Sie uns deshalb, trotzdem und deswegen, dieses Jahr mit Zuversicht bestreiten. Einer Zuversicht, welche Vertrauen in die eigene Kraft und Kreativität ebenso zu Grunde legt, wie eben das, was nicht in unseren eigenen Händen liegt und dennoch unser Leben entscheidend zum Guten bestimmt.

Ich freue mich auf das Miteinander in diesem noch jungen Jahr 2021!

Ihr  
Michael Harig, Landrat

## Fortsetzung Titeltext

114 Netzverteiler wurden aufgestellt. Insgesamt rund 2.700 Haushalte verfügen jetzt über einen Glasfaseranschluss.

„Die Fertigstellung dieses ersten Bereiches ist ein wichtiger Meilenstein auf dem Weg hin zum flächendeckenden Breitbandausbau mit Glasfaser im Landkreis Bautzen, so Beigeordnete Birgit

Weber. Die Ausbaurbeiten im Gesamtprojekt sind inzwischen weit vorangeschritten und werden in den nächsten Monaten kontinuierlich fertiggestellt. Ich bin froh, dass es uns als Landkreis gelungen ist, dieses Riesenprojekt übergreifend in die Hand zu nehmen, um das schnelle Internet als bedeutenden Standortfaktor nahezu überall im ländlichen Raum zu etablieren.“



Fördermittelübergabe für die zweite Breitbandoffensive des Landkreises im September 2016

## Hintergrund

Der fast flächendeckende Ausbau mit Glasfaserkabel für den gesamten Landkreis stellt eines der bisher größten Landkreis-Breitbandprojekte in ganz Deutschland dar, bezogen auf den Umfang der baulichen Umsetzung sowie die Fördermittel des Bundes. Die Verfügbarkeit entsprechender Anschlussmöglichkeiten ist ein wichtiger Standortfaktor. Es wirkt positiv auf die Ansiedlung und den Erhalt von Unternehmen, sowie die Attraktivität des ländlichen Raumes. Für den Verbraucher bedeutet Breitband mehr Komfort, größere Vielfalt und eine höhere Qualität der Inhalte. Der Landkreis Bautzen arbeitet daher stetig an der Verbesserung der Breitbandversorgung, um vorhandene Lücken möglichst bald schließen zu können.

Eine erste Breitbandoffensive erfolgte bereits im Zeitraum 2008 – 2013. Diese betraf flächendeckend alle Gebiete des Landkreises, in denen die damals geforderte Mindestbandbreite von 2 Mbit/s nicht gegeben war. Der erreichte Stand genügte aber in Teilen den heutigen Anforderungen nicht mehr. Mithin wurden von der Bundes- und Landesregierung neue Instrumente geschaffen, um weitere Ausbauprojekte voranzutreiben. Dank der Bundes- und Landesförderung konnte der Landkreis die laufende zweite Breitbandoffensive starten. Im Zuge dieser sollen rund 60.000 Haushalte und circa 8.800 Gewerbeunternehmen mit schnellem Internetanschlüssen per Glasfaser ausgestattet werden.

[www.breitband-bautzen.de](http://www.breitband-bautzen.de)

## IMPRESSUM

VON ZEIT ZU ZEIT  
HDYS A HDYS

bautzen  
budyšin  
DER LANDKREIS

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil (Postanschrift)  
Landratsamt Bautzen, Pressestelle,  
Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen  
Telefon: 03591 5251-80112  
E-Mail: [amtsblatt@lra-bautzen.de](mailto:amtsblatt@lra-bautzen.de)

Tel.: 03591 4950-5042  
E-Mail: [amtsblatt.bautzen@ddv-mediengruppe.de](mailto:amtsblatt.bautzen@ddv-mediengruppe.de)

Layout  
Franka Schuhmann  
[www.arteffective.de](http://www.arteffective.de)

Fotos  
(soweit nicht anders gekennzeichnet)  
Landratsamt Bautzen, Pressestelle

Auflage  
135.000 Stück zur Verteilung an alle frei zugänglichen Briefkästen des Landkreises Bautzen.

Anzeigen/Sonderveröffentlichungen  
Redaktions- und Verlagsgesellschaft  
Bautzen/Kamenz mbH, Frank Bittner  
Lauengraben 18, 02625 Bautzen,

Druck  
DDV Druck GmbH, Meinholdstr. 2,  
01129 Dresden

Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

Gefördert durch:



Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT ARBEIT UND VERKEHR



Das Breitbandprojekt wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtages beschlossenen Haushalts.

aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages





LANDRAT UND ERSTER BEIGEORDNETER AM 24.12.2020 AUF WEIHNACHTSTOUR

# Weihnachtswünsche und Dankeschön

Während alle der Bescherung an Heiligabend entgegen fieberten, hatten sich Landrat Michael Harig und der Erste Beigeordnete Udo Witschas am Vormittag des 24. Dezember auf den Weg gegeben, um all jenen zu danken, die an den Feiertagen beruflich

tätig sind. An Heiligabend und den Weihnachtstagen mussten vielerorts im Landkreis Menschen arbeiten – überall dort, wo andere Menschen Hilfe brauchen könnten: in den Polizeirevieren, den Krankenhäusern, den Pflegeheimen oder im Rettungsdienst.

Landrat Michael Harig und sein Erster Beigeordneter Udo Witschas überbrachten stellvertretend für all diejenigen am 24. Dezember kleine Geschenke.

Der Landrat besuchte in diesem Jahr das Krankenhaus Bautzen, die

DRF Luftrettung, Station Bautzen, das Polizeirevier Kamenz sowie die Rettungswache Bernsdorf.

Der Erste Beigeordnete statete der Diakonie Löbau-Zittau gGmbH „Kirschgarten“ Hochkirch, dem ASB Seniorenpflegeheim am

Czorneboh Cunewalde, dem Caritas Altenpflegeheim St. Antonius Schirgiswalde-Kirschau, der Pro Seniore Residenz Rödertal sowie der Asklepios Klinik Radeberg und der Rettungswache Radeberg einen Besuch ab.



Michael Harig bei der DRF Luftrettung



Udo Witschas bei der Rettungswache Radeberg

## EHRENAMT

### Ehrenamt: GutesTun



Auch im Jahr 2020 sorgte der Landkreis Bautzen mit Erfolg dafür, dass die Gelder aus dem kommunalen Ehrenamtsbudget des Freistaates Sachsen unmittelbar bei den ehrenamtlichen Vereinen und Initiativen sowie Privatpersonen ankamen.

Insgesamt reichte der Landkreis Bautzen circa 180.000 Euro an Vereine, Initiativen mit gemeinnützigem Anliegen oder Privatpersonen, die sich ehrenamtlich engagieren, aus.

„Ich freue mich, dass trotz des für alle schwierigen letzten Jahres doch so viele Ehrenamtliche das Förderprogramm in Anspruch genommen haben. Von Vereinskleidung über neue Farbe für das Vereinsheim bis hin zu Dankeschön-Treffen oder Material für neue Sitzgelegenheiten – es gab viele Möglichkeiten, mit denen den Ehrenamtlichen Gutes getan werden konnte“, betont die Ehrenamtsbeauftragte des Landkreises.

### Ehrenamtsbörse

Am 05.12.2020 zum Tag des Ehrenamtes ging die digitale Ehrenamtsplattform <https://lkbautzen.ehrensache.jetzt/> im Landkreis Bautzen an den Start. Die Plattform bietet unter dem Slogan: „Ehrenamt verbindet Sachsen“ die Möglichkeit, vom Handy oder Tablet - ähnlich einer App – online und zeitlich flexibel ein Ehrenamt zu finden. Gemeinnützige Organisationen, Vereine und Initiativen können kostenfrei ein Inserat veröffentlichen, wenn sie ehrenamtliche Unterstützung suchen. Freiwillige legen selbst ein Inserat an, wenn sie sich engagieren möchten.

#### Fragen rund um das Thema Ehrenamt beantwortet gern die Ehrenamtsbeauftragte:

Beauftragte für Ehrenamt, Dunja Reichelt  
E-Mail: [ehrenamt@lra-bautzen.de](mailto:ehrenamt@lra-bautzen.de), Tel. 03591-5251 80120

## BUSVERKEHR IM LANDKREIS BAUTZEN

### Linienverkehr wird an die Änderung der Winterferien angepasst

Im Zusammenhang mit der aktuellen Corona-Schutz-Verordnung hat der Freistaat Sachsen die Winterferien verkürzt und deren Zeitraum verändert.

Die Winterferien beginnen am 1. Februar und enden am 5. Februar. Im Gegenzug werden die Osterferien verlängert. Sie beginnen bereits am 29. März und enden wie geplant am 9. April.

Der Busverkehr im Landkreis Bautzen wird an diese Änderungen angepasst.

- bis zum 31.01.2021 Schulfahrplan
- vom 01.02.2021 bis 07.02.2021 Ferienfahrplan

- ab 08.02.2021 Schulfahrplan
- vom 29.03.2021 bis 11.04.2021 Ferienfahrplan
- ab 12.04.2021 Schulfahrplan

Bitte beachten Sie die abweichenden Fahrtenangebote zwischen Schul- und Ferienfahrplan.

Informationen über das Fahrplanangebot in den Ferien gibt es auf den Webseiten der Verkehrsunternehmen, der Verkehrsverbände Oberelbe (VVO) und Oberlausitz-Niederschlesien (ZVON) sowie an den Haltestellen.

## Amtliche Bekanntmachungen im elektronischen Amtsblatt des Landkreises Bautzen

### Ausgabe 51/2020 vom 23.12.2020

In dieser Woche lagen keine öffentlichen Bekanntmachungen vor.

### Ausgabe 52/2020 vom 30.12.2020

In dieser Woche lagen keine öffentlichen Bekanntmachungen vor.

### Ausgabe 01/2021 vom 06.01.2021

- Bekanntmachung des Landratsamtes Bautzen  
Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) zu Erstaufforstungsanträgen

### Ausgabe 02/2021 vom 13.01.2021

- Bekanntmachung Beteiligungsbericht 2019
- Bekanntmachung des Landratsamtes Bautzen zum Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

– Feststellung der UVP-Pflicht nach § 5 Absatz 2 des UVPG –

- Allgemeinverfügung Aufhebung Sperrbezirk Amerikanische Faulbrut (AFB)

### Sonderausgabe 01/2021 vom 15.01.2021

- Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG)

Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie

Absonderung von Kontaktpersonen der Kategorie I, von Verdachtspersonen und von positiv auf das Coronavirus getesteten Personen

Bekanntmachung des Landratsamtes Bautzen vom 15.01.2021

### Ausgabe 03/2021 vom 20.01.2021

- 7. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Bautzen  
Montag, 01.02.2021, 17:00 Uhr

Landratsamt Bautzen, 02625 Bautzen, Bahnhofstraße 9, Großer Saal

- Erste Verordnung des Landkreises Bautzen – untere Wasserbehörde – zur Änderung des Trinkwasserschutzgebietes „Wasserfassung Sdier-Ost“ (T-5821648)
- Bekanntmachung des Zweckverbandes Lausitzer Seenland Sachsen vom 14.01.2021 über die Auslegung der Entwürfe von Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan des Zweckverbandes Lausitzer Seenland Sachsen für das Wirtschaftsjahr 2021



Das elektronische Amtsblatt des Landkreises ist zu finden unter: [www.landkreis-bautzen.de/amtsblatt](http://www.landkreis-bautzen.de/amtsblatt)

Es erscheint einmal wöchentlich, jeweils am Mittwoch und enthält öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen. Auf der Internetseite besteht die Möglichkeit, das elektronische Amtsblatt kostenfrei zu abonnieren und damit wöchentlich per E-Mail über die neue Amtsblatt-Ausgabe informiert zu werden. Das elektronische Amtsblatt des Landkreises kann auch im Bürgeramt an den Standorten Bautzen, Bahnhofstraße 9/ Kamenz, Macherstraße 55/ Hoyerswerda, Schlossplatz 1 eingesehen werden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bürgeramtes drucken das Amtsblatt auf Wunsch gern aus. Für Rückfragen zum elektronischen Amtsblatt steht Ihnen die Pressestelle des Landratsamtes Bautzen zur Verfügung. Sie erreichen uns unter Telefon: 03591 5251 80112 oder per E-Mail unter: [amtsblatt@lra-bautzen.de](mailto:amtsblatt@lra-bautzen.de)

## KLOSTER- UND FAMILIENFEST DES LANDKREISES BAUTZEN AM 13. JUNI 2021

# Regional hat Wert

Unter diesem Leitgedanken wollen sich das Christlich-Soziale Bildungswerk Sachsen e.V. (CSB) und das Sächsische Landeskuratorium Ländlicher Raum e.V. (SLK), zwei der Mitorganisatoren des Kloster- und Familienfestes des Landkreises Bautzen, zukünftig noch mehr in unserer Region engagieren. Mit ihrer langjährigen Erfahrung möchten sie mithelfen, Spezialitäten und Erzeugnisse aus der Heimat in den Blickpunkt einer breiteren Öffentlichkeit zu rücken. Eine Möglichkeit bietet dafür der Regional- und Naturmarkt zum Kloster- und Familienfest des Landkreises Bautzen.

„Regional hat Wert“ kann man ebenfalls auf den zwei Bühnen erleben, wenn Laien und professionelle Künstler von hier ihr Können zeigen. Mit den Besuchern freuen sich Äbtissin Gabriela Hesse und

Landrat Michael Harig als Schirmherren auf die Vielfalt, die die Lausitz zu bieten hat.

Bis zum Kloster- und Familienfest des Landkreises Bautzen am 13. Juni 2021 ist immerhin noch etwas Zeit. Doch die Anmeldezeit läuft. Händler für den Naturmarkt, Vereine sowie Künstler und Kulturgruppen können sich noch bis spätestens zum 28. Februar 2021 bewerben. Die Organisatoren freuen sich über zahlreiche Anmeldungen.

### Kultur:

Künstler und Gruppen - auch aus dem Amateurbereich - können sich hier einem breiten Publikum präsentieren. Jedes Genre ist gefragt – egal ob Tanz, Folklore, Gesang aber auch Humor oder Artistik.

### Vereine:

Das Landkreisfest gibt Vereinen und Verbänden die Möglichkeit ihre Arbeit und Projekte vorzustellen – vielleicht auch das ein oder andere neue Mitglied zu finden.

### Naturmarkt:

Handwerker, Händler und Direktvermarkter sorgen für ein buntes Markttreiben zum Kloster- und Familienfest. Die Organisatoren freuen sich auf viele regionale und saisonale Produkte, aber auch die ein oder andere Vorführung.

### Bewerbungsunterlagen und Kontakt:

Die Bewerbungsbögen sind im Internet zum Download zu finden:

- Kloster St. Marienstern ([www.marienstern.de](http://www.marienstern.de))
- Landkreis Bautzen ([www.landkreis-bautzen.de](http://www.landkreis-bautzen.de))



- Gemeinde Panschwitz-Kuckau ([www.panschwitz-kuckau.de](http://www.panschwitz-kuckau.de))
- Christlich-Soziales Bildungswerk Sachsen e.V. ([www.csb-miltitz.de](http://www.csb-miltitz.de))
- Sächsisches Landeskuratorium Ländlicher Raum e.V. ([www.slk-miltitz.de](http://www.slk-miltitz.de))

- Für Anfragen und weitere Informationen erreichen Sie folgende Mitarbeiterinnen:
- Vom SLK: Sonja Heiduschka (03 57 96 / 9 71-30, [sonja.heiduschka@slk-miltitz.de](mailto:sonja.heiduschka@slk-miltitz.de))
  - Vom CSB: Franziska Saring (03 57 96 / 9 71-10, [franziska.saring@csb-miltitz.de](mailto:franziska.saring@csb-miltitz.de))

## SCHAU REIN! Woche der offenen Unternehmen Sachsen wird verschoben

Die ursprünglich für März geplanten Veranstaltungen der Berufsorientierungsinitiative „SCHAU REIN! werden aufgrund der coronabedingten Rahmenbedingungen in den Frühsommer verschoben. Die genauen Termine werden in Kürze bekannt gegeben.

Alle aktuellen zentralen Informationen rund um SCHAU REIN! sind unter [www.schau-rein-sachsen.de](http://www.schau-rein-sachsen.de) sowie auf Facebook und Instagram zu finden.



# SACHSEN KREMPELT DIE #ÄRMELHOCH FÜR DIE CORONA-SCHUTZIMPFUNG

Die Corona-Schutzimpfung ist da. Zunächst allerdings nicht für alle. Das Gesundheitspersonal geht voran, um sich für uns zu schützen. Informieren Sie sich schon jetzt zu den Hintergründen und wann auch Sie sich impfen lassen können. Für unseren Weg ins normale Leben.

Terminvergabe:  
[sachsen.impfterminvergabe.de](https://sachsen.impfterminvergabe.de)



Impftermine ab 18.01. unter  
**0800 089 9089**

[coronavirus.sachsen.de/coronaschutzimpfung.html](https://coronavirus.sachsen.de/coronaschutzimpfung.html)



STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES  
UND GESELLSCHAFTLICHEN  
ZUSAMMENHALT



## WÖCHENTLICHER BÜRGERBRIEF ZUR CORONASCHUTZIMPFUNG

### Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

die Impfung gegen das Coronavirus SARS CoV 2 hat am 11. Januar 2021 flächendeckend in den sächsischen Impfzentren begonnen. Ein vollständiger Impfschutz möglichst vieler Menschen ist wichtig, um die Pandemie zu bewältigen und in ein normales Leben ohne Beschränkungen und Schließungen zurückzukehren. Jeder, der sich impfen lassen möchte, wird ein Angebot erhalten.

Die Impfung findet in 13 Impfzentren und durch 13 mobile Teams statt. Die Adressen der Impfzentren finden Sie auf folgender Internetseite:  
<https://www.coronavirus.sachsen.de/coronaschutzimpfung.html>

Zur Terminbuchung für eine COVID-19-Impfung ist die Website  
<https://sachsen.impfterminvergabe.de/> freigeschaltet.

Die Anmeldung besteht aus 2 Schritten: Der Anmeldung und der Terminvereinbarung.

#### Schritt 1: Anmeldung

Da die Impfung schrittweise in priorisierten Gruppen erfolgt, wird bei der Berechtigungsprüfung zunächst überprüft, ob Sie berechtigt sind. Anschließend geben Sie Ihre persönlichen Daten ein, die zur Terminvereinbarung nötig sind. Mit Hilfe eines von Ihnen gewählten Passwortes können Sie im Anschluss auf die Terminvereinbarung zugreifen. Sie erhalten nun an die angegebene E-Mail-Adresse einen Link zur Terminvereinbarung.

#### Schritt 2: Terminvereinbarung

Wenn Sie sich erfolgreich angemeldet haben, können Sie Ihren Wunschtermin im Impfzentrum wählen. Innerhalb Sachsens ist das Impfzentrum frei wählbar. Die erste und zweite Impfung müssen im selben Impfzentrum vorgenommen werden. Ist die Eingabe aller Angaben positiv, erhalten Sie eine Bestätigung Ihres Impftermins sofort zum Download.

Zum Impftermin mitzubringen sind die Terminbestätigung, den bereits ausgefüllten ärztlichen Anamnesebogen, den Bogen zur Impfaufklärung, das Personaldokument, die Krankenversicherungskarte, den Impfausweis sowie wichtige Unterlagen wie etwa ein Herzpass, ein Diabetikerausweis oder eine Medikamentenliste.

Aufgrund der Menge des zur Verfügung stehenden Impfstoffes ist Sachsen nun in der Lage, flächendeckend die Impfzentren zu nutzen. Wir sind uns sicher, dass das Impfangebot gut angenommen wird. Ich versichere, dass keiner vergessen wird, der geimpft werden möchte. Je mehr Impfstoff zur Verfügung steht, darunter auch Impfstoff mit anderen Anforderungen an die Lagerung, werden wir das Angebot erweitern und anpassen.

Weil der Impfstoff derzeit noch nicht für alle Interessierten zur Verfügung steht, erfolgen die Impfungen nach einer festgelegten Reihenfolge, die nach der besonderen Gefährdung von Berufs- und Bevölkerungsgruppen festgelegt wurde. Grundlage sind die Bundesverordnung und ein durch die Sächsische Impfkommission (SIKO) erstelltes Positionspapier.

### Aktuell werden folgende Personen geimpft, die unter die höchste Priorität zählen:

1. Personen, die das 80. Lebensjahr vollendet haben,
2. Personen, die in stationären Einrichtungen zur Behandlung, Betreuung oder Pflege älterer oder pflegebedürftiger Menschen behandelt, betreut oder gepflegt werden oder tätig sind,
3. Personen, die im Rahmen ambulanter Pflegedienste regelmäßig ältere oder pflegebedürftige Menschen behandeln, betreuen oder pflegen,
4. Personen, die in Bereichen medizinischer Einrichtungen mit einem sehr hohen Ansteckungsrisiko in Bezug auf das Coronavirus SARS-CoV-2 tätig sind, insbesondere
  - a. auf Intensivstationen,
  - b. in Notaufnahmen,
  - c. in Rettungsdiensten, inklusive der Notarztendienste, der ärztlichen Bereitschaftsdienste sowie der d. Feuerwehren und Luftrettung,
  - e. Leistungserbringer der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung,
  - f. in den Impfzentren und mobilen Teams sowie
  - g. in Bereichen, in denen für eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 relevante h. aerosolgenerierende Tätigkeiten durchgeführt werden.

#### Das betrifft insbesondere das Personal

- » in benannten Corona-Schwerpunktpraxen,
  - » in SARS-CoV-2-Testzentren,
  - » in Einrichtungen des ÖGD mit Untersuchungs- und Testoption,
  - » Hausarzt- und Kinderarztpraxen,
  - » in medizinischen Einrichtungen der Sprach- und Stimmbehandlung,
  - » in HNO-ärztlichen und pneumologischen Fachpraxen,
  - » in zahnärztlichen und MKG-Praxen,
  - » in Einrichtungen der Geburtshilfe.
5. Personen, die in medizinischen Einrichtungen regelmäßig Personen behandeln, betreuen oder pflegen, bei denen ein sehr hohes Risiko für einen schweren oder tödlichen Krankheitsverlauf nach einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 besteht, insbesondere in
    - a. der Onkologie,
    - b. der Transplantationsmedizin und
    - c. der Nephrologie und Dialyseeinrichtungen.

Wir freuen uns, wenn Ihnen diese Informationen weiterhelfen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Petra Köpping  
Staatsministerin für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

## INFORMATIONEN DER SELBSTHILFEKONTAKTSTELLE (SKS) IM LANDKREIS BAUTZEN

**In eigener Sache**

Auf Grund der aktuellen Situation können wir noch keine verbindlichen Termine der Selbsthilfegruppentreffen veröffentlichen. Diese finden sehr eingeschränkt oder online und telefonisch statt. Die Mitarbeiterinnen der Selbsthilfekontaktstelle sind als Ansprechpartner zu Fragen und Problemen zu den Sprechzeiten erreichbar und wir vermitteln Sie an die Gruppensprecher der Selbsthilfegruppen weiter.

**Junge Selbsthilfe in Sachsen**

Die LAKOS Landeskontaktstelle Selbsthilfe Sachsen lädt junge Menschen regelmäßig zu Digital-Selbsthilfestammtischen ein. Termine unter: <https://www.selbsthilfe-sachsen.de/>

**Selbsthilfegruppen im Aufbau im Landkreis Bautzen – Betroffenenuche****Kontakt über Büro Bautzen**

Schlaganfall, Polyneuropathie, Depression, FASD Angehörige, Chronische Schmerzen, Angehörige von psychisch Erkrankten, Adipositas, Nachkriegskinder/Nachkriegsenkel, Zwangserkrankungen, Angehörige von Betroffenen mit narzisstischer Persönlichkeitsstörung, Betroffene und Angehörige ADHS

**Kontakt über Büro Hoyerswerda**

Angst/Panik, Burnout und Stress, Menschen ohne soziale Kontakte, Chronische Schmerzen, Adipositas, Parkinson, Schlaganfall, junge Betroffene mit psychischen Erkrankungen

**Herzliche Einladung zum Online-Selbsthilfegruppentreffen**

SHG CED Bautzen Morbus Crohn/ Colitis Ulcerosa

Thema: Erfahrungsaustausch mit der Selbsthilfegruppe Crohn/Colitis Dresden

Wann: 03.02.2021 um 18.00 Uhr

Kontakt unter: [ced.bautzen@gmail.com](mailto:ced.bautzen@gmail.com)

**Selbsthilfekontaktstelle Bautzen**

Löhrstraße 33  
02625 Bautzen  
Tel: 03591/3515863  
[sks-bautzen@diakonie-st-martin.de](mailto:sks-bautzen@diakonie-st-martin.de)

**Sprechzeiten:**

Dienstag 10 – 15 Uhr  
Donnerstag 12 – 17 Uhr

**Internet:**

[www.diakonie-st-martin.de](http://www.diakonie-st-martin.de)  
[www.sh-lk-bz.de](http://www.sh-lk-bz.de)

**Selbsthilfekontaktstelle Hoyerswerda**

Schulstraße 5  
02977 Hoyerswerda  
Tel.: 03571/408365  
[sks-hoyerswerda@diakonie-st-martin.de](mailto:sks-hoyerswerda@diakonie-st-martin.de)

**Sprechzeiten:**

Dienstag 13 – 17 Uhr  
Mittwoch 10 – 12 Uhr und 13 – 15 Uhr  
Donnerstag 13 – 15 Uhr

## Aus den Schulen in Trägerschaft des Landkreises

GOTTHOLD-EPHRAIM-LESSING-GYMNASIUM KAMENZ

### Entscheidung für das kommende Schuljahr 2021/2022 schon getroffen?

Liebe Eltern, liebe zukünftige Fünftklässler, wir freuen uns, Ihre Anmeldung zu folgenden Zeiten entgegennehmen zu können:

**10.02.2021 bis 19.02.2021 von 10 Uhr bis 16 Uhr**

Anmeldewoche vom 22.02.2021 bis 26.02.2021  
Montag / Mittwoch / Freitag von 9 Uhr bis 17 Uhr  
Dienstag / Donnerstag von 9 Uhr bis 18 Uhr

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter: <https://www.lessgym-kamenz.de/schulalltag/nachwuchs-lessings/anmeldung-an-unserem-gymnasium.html>

**Tag der offenen Tür... einmal anders!**

Unternehmen Sie einen digitalen Rundgang durch das Gotthold-Ephraim-Lessing-Gymnasium Kamenz und verschaffen sich einen Einblick in unsere Schule. [www.lessgym-kamenz.de](http://www.lessgym-kamenz.de)



ŠULSKE WJEDNISTWO SERBSKEHO GYMNAZIJA BUDYŠIN

### „Džeń wotewrjonych duri“ na Serbskim gymnaziju Budyšin

Lětsa přewjedže so „Džeń wotewrjonych duri“ na Serbskim gymnaziju Budyšin digitalnje. Wopytajće našu homepage [www.serbski-gymnazij.wot](http://www.serbski-gymnazij.wot) 22.01.2021. Wjeselimo so přez waš zajim.

Šulske wjednistwo Serbskeho gymnazija Budyšin

SORBISCHES GYMNASIUM BAUTZEN

### „Tag der offenen Tür“ am Sorbischen Gymnasium Bautzen

Dieses Jahr findet der „Tag der offenen Tür“ am Sorbischen Gymnasium Bautzen digital statt. Besuchen Sie ab dem 22.01.2021 unsere Homepage [www.sorbisches-gymnasium.de](http://www.sorbisches-gymnasium.de). Wir freuen uns über Ihr Interesse.

›Die Schulleitung des Sorbischen Gymnasiums Bautzen

## DAS AUSLÄNDERAMT INFORMIERT

### Angebote für Flüchtlinge und Migranten im Landkreis Bautzen sind 2021 gesichert

**Die Beratungsangebote** und Anlaufstellen für Asylbewerber und Migranten im Landkreis Bautzen stehen auch in 2021 weiterhin zur Verfügung.

**Die Sozialarbeiter** des Sachgebietes Integration sind in regelmäßigen Sprechstunden vor Ort in den Gemeinschaftsunterkünften und werden durch Sprachmittler des Quartierbüros unterstützt. Aufgrund der aktuellen Situation erfolgt die Bera-

tung im Wesentlichen nach vorheriger Terminvereinbarung per E-Mail.

**Die Sozialarbeiter sind an drei Standorten vor Ort:**

- in Kamenz, Macherstraße 55, [integration-KM@lra-bautzen.de](mailto:integration-KM@lra-bautzen.de)
- in Bautzen, Bahnhofstr. 9, Haus 2 [integration-BZ@lra-bautzen.de](mailto:integration-BZ@lra-bautzen.de)
- in Hoyerswerda, A.-Einstein-Str. 47, [integration-HY@lra-bautzen.de](mailto:integration-HY@lra-bautzen.de)

**Ehrenamtliche Initiativen** können ab sofort für integrative Maßnahmen Förderanträge beim Ausländeramt, Sachgebiet Integration, einreichen. Es werden Budgets für Projekte im Rahmen der Flüchtlingssozialarbeit zur Verfügung stehen.

**Weitergeführt wird** der SprachmittlerService beim Verein „Willkommen in Bautzen“ (Tel. 01578 7960610, [sprachmittler@willkommeninbautzen.de](mailto:sprachmittler@willkommeninbautzen.de)), welcher im

Auftrag des Ausländeramtes Sprachmittler für Behörden, Einrichtungen und Privatpersonen vermittelt.

**Beratungsangebote** durch die im Landkreis ansässigen Migrationsberatungsstellen bei der Caritas Bautzen, Diakonie Pirna, sowie der AWO Hoyerswerda (neu) und zahlreicher Aktivitäten und Begegnungstätten von Vereinen und Initiativen runden das Angebot ab.



**ABFALLAMT**

**Korrekturen im Tourenplan des aktuellen Abfallkalenders**

Im aktuellen gedruckten Abfallkalender haben sich Abweichungen bei Terminen in Bischofswerda, Elsterheide, Hochkirch, Königswartha und Weißenberg ergeben. Die Gemeinden wurden bereits informiert. Die Termine in der AbfallApp sind korrekt.

Nachfolgend sind die Änderungen aufgeführt.

In Bischofswerda ändern sich die Angaben der Tour 2 für die Leerung der gelben Tonne.

**Bischofswerda Tour 2 Änderung!**

JAN	FEB	MÄR	APR	MAI	JUN	JUL	AUG	SEP	OKT	NOV	DEZ 2021	
11 25	08 22	08 22	06 19	03 17 31	14 28	12 26	09 23	06 20	04 18	01 15 29	13 27	
04 18	01 15	01 15 29	12 26	vom 03.05. bis 29.10. wöchentliche Bioentsorgung Montag						08 22	06 20	
06 20	03 17	03 17 31	14 28	12 26	09 23	07 21	04 18	01 15 29	13 27	10 24	08 22	
02 21	18	18	15	14	10	08	05	02 30	28	25	23	

In Elsterheide ändern sich die Termine zur Abholung des Restabfalls.

**Elsterheide Halštrowska Hola Änderung!**

JAN	FEB	MÄR	APR	MAI	JUN	JUL	AUG	SEP	OKT	NOV	DEZ 2021	
11 25	08 22	08 22	06 19	03 17 31	14 28	12 26	09 23	06 20	04 18	01 15 29	13 27	
11 25	08 22	08 22	06 19	vom 03.05. bis 29.10. wöchentliche Bioentsorgung Montag						01 15 29	13 27	
13 27	10 24	10 24	09 23	07 25	08 22	06 20	03 17 31	14 28	12 26	09 24	08 22	
12	09	09	06	04	01 29	27	24	21	19	16	14	

In Hochkirch ändern sich die Termine für die Leerung der Gelben Tonne. Die Termine für Wawitz sind korrekt.

**Hochkirch Bukeycy Änderung!**

JAN	FEB	MÄR	APR	MAI	JUN	JUL	AUG	SEP	OKT	NOV	DEZ 2021	
11 25	08 22	08 22	09 19	03 17 31	14 28	12 26	09 23	06 20	04 18	01 15 29	13 27	
05 19	02 16	02 16 30	13 27	vom 03.05. bis 29.10. wöchentliche Bioentsorgung Dienstag						09 23	07 21	
11 25	08 22	08 22	06 19	03 17 31	14 28	12 26	09 23	06 20	04 18	01 15 29	13 27	
29	26	26	23	21	18	16	13	10	08	05	03 30	
<b>Gelbe Tonne für OT Wawitz</b>												
13 27	10 24	10 24	07 21	05 19	02 16 30	14 28	11 25	08 22	06 20	03 18	01 15 29	

In Königswartha ändern sich die Termine für die Leerung der Blauen Tonne.

**Königswartha Rakecy Änderung!**

JAN	FEB	MÄR	APR	MAI	JUN	JUL	AUG	SEP	OKT	NOV	DEZ 2021	
06 20	03 17	03 17 31	14 28	12 27	09 23	07 21	04 18	01 15 29	13 27	10 24	08 22	
06 20	03 17	03 17 31	14 28	vom 03.05. bis 29.10. wöchentliche Bioentsorgung Mittwoch						10 24	08 22	
11 25	08 22	08 22	07 21	05 20	04 18	02 16 30	13 27	10 24	08 22	05 22	06 20	
04	01	01 29	26		02 21	19	16	13	11	08	06	

In Weißenberg 2 im Ortsteil Spittel ändern sich die Termine für die Leerung der Gelben Tonne.

**Weißenberg 2 Wóspork OT Spittel Änderung!**

JAN	FEB	MÄR	APR	MAI	JUN	JUL	AUG	SEP	OKT	NOV	DEZ 2021	
11 25	08 22	08 22	09 19	03 17 31	14 28	12 26	09 23	06 20	04 18	01 15 29	13 27	
05 19	02 16	02 16 30	13 27	vom 03.05. bis 29.10. wöchentliche Bioentsorgung Dienstag						09 23	07 21	
11 25	08 22	08 22	06 19	03 17 31	14 28	12 26	09 23	06 20	04 18	01 15 29	13 27	
06	03	03 31	28	26	23	21	18	15	13	10	08	

**AUSLÄNDERAMT**

**Brexit – was ist neu für britische Staatsbürger**

Britische Staatsbürger, die ihren Wohnsitz im Landkreis Bautzen haben, werden gebeten, sich mit dem Ausländeramt des Landkreises Bautzen zum Prüfen ihres Aufenthaltsstatus in Verbindung zu setzen und eine Aufenthaltsanzeige einzureichen.

Die Meldung sollte bis spätestens 30.06.2021 per Email an: [auslaenderamt@lra-bautzen.de](mailto:auslaenderamt@lra-bautzen.de) erfolgen.

Nach Eingang der Anzeige erhalten die Betroffenen einen Terminvorschlag zur persönlichen Vorsprache.

Aktuell sind durch den eingeschränkten Geschäftsbetrieb der Verwaltung nur terminierte Vorsprachen möglich.

**Hintergrund:** Durch den Austritt des Vereinigten Königreiches aus der Europäischen Union zum 01.01.2021 ändern sich für britische Staatsbürger, die in Deutschland wohnen, auch die aufenthaltsrechtlichen Regelungen.

Britische Staatsbürger, die am 31.12.2020 ihren Wohnsitz im Bundesgebiet hatten, sich im Rahmen des Freizügigkeitsrechtes in Deutschland aufhalten und auch nach dem 31. März dieses Jahres hier leben möchten, erhalten künftig ein Aufenthaltsrecht. Es resultiert aus dem 2019 ausgehandelten Austrittsabkommen zwischen der Europäischen Union und Großbritannien.

**IHK DRESDEN**

**Quassel-Strippe für Eltern – IHK unterstützt mit Informationen zur Ausbildung der Kinder**

Mit Beginn des Jahres startet ein neues Informationsangebot der IHK Dresden speziell für Eltern ausbildungsinteressierter Kinder. An der **Quassel-Strippe** können Eltern, deren Kinder sich gerade mitten in der Berufs-

orientierung befinden, bei der IHK Dresden anrufen und alle Fragen rund um den Weg ihrer Kids in die duale Ausbildung loswerden. Eltern können einfach durchklingeln und wirklich jede Frage – und sei sie noch so banal

– loswerden. Die Quassel-Strippe ist ab Februar jeden 1. Mittwoch im Monat unter der Telefonnummer: **0351 / 2802 987** zu erreichen.

**DAS LEBENSMITTELÜBERWACHUNGS- UND VETERINÄRAMT INFORMIERT**

**Aufstallungspflicht und Aufhebung Sperrbezirk Amerikanische Faulbrut**

**Aufstallungspflicht**

Zum Schutz gegen die Hochpathogene Aviäre Influenza (Geflügelpest) wird die Aufstallungspflicht für gehaltenes Geflügel in nachfolgend benanntem Gebiet um die Gewässer einschließlich eines Ufersaumes von 500 Metern bis auf Widerruf angeordnet (Allgemeinverfügung):

- 1.1. Bernsteinsee (Speicherbecken Burghammer)
- 1.2. Blunoer Südsee
- 1.3. Erikasee (Restsee Laubusch)
- 1.4. Geierswalder See (Speicherbecken Koschen)
- 1.5. Graureihersee (Knappenrode)
- 1.6. Knappensee
- 1.7. Flachteiche Lohsa
- 1.8. Neuwieser See (Spreetal)
- 1.9. Partwitzer See (Skadower See)
- 1.10. Hochwasserrückhaltebecken Lohsa I
- 1.11. Sabrodter See (Spreetal)
- 1.12. Scheibe-See (Restsee Scheibe)
- 1.13. Silbersee und Mortkasee
- 1.14. Dreiweiberner See
- 1.15. Speicherbecken Lohsa II
- 1.16. Spreetaler See
- 1.17. Stausee Bautzen
- 1.18. Olbasee
- 1.19. Spree unterhalb des Stausees Bautzen einschließlich der Kleinen Spree

**Aufzustallen sind:**

- Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Wachteln, Enten und Gänse
- Laufvögel sind ausgenommen.

**Wie ist aufzustallen?**

- in geschlossenen Ställen oder
- unter einer Schutzvorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten, dichten Abdeckung und mit einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss

**Meldepflicht:**

Jeder, der Geflügel hält, hat dies unverzüglich unter Angabe seines Namens, seiner Anschrift und der Art und Anzahl des Geflügels, der Nutzungsart und ihres Standortes, bezogen auf die jeweilige Art sowie die bisherige Haltungsform (in Ställen oder im Freien) beim LÜVA anzuzeigen, sofern dies noch nicht erfolgt ist.

**Was tun, wenn tote Vögel gefunden werden?**

Wenn gehäuft verendete, oder vermehrt kranke Wildvögel gesichtet werden, soll dies dem Veterinäramt mitgeteilt werden. Das heißt: Ein toter Wildvogel ist kein Hinweis auf ein Erkrankungsgeschehen, dem nachzugehen ist. Zur Untersuchung auf HPAI ist die Einsendung tot aufgefundener Wildvögel insbesondere der Artengruppen Wildgänse, Wildenten, Schwäne, Greifvögel/Eulen erforderlich, ebenso Möwen, Störche, Graureiher, Kormorane, Blesshühner und Uferschnepfen.

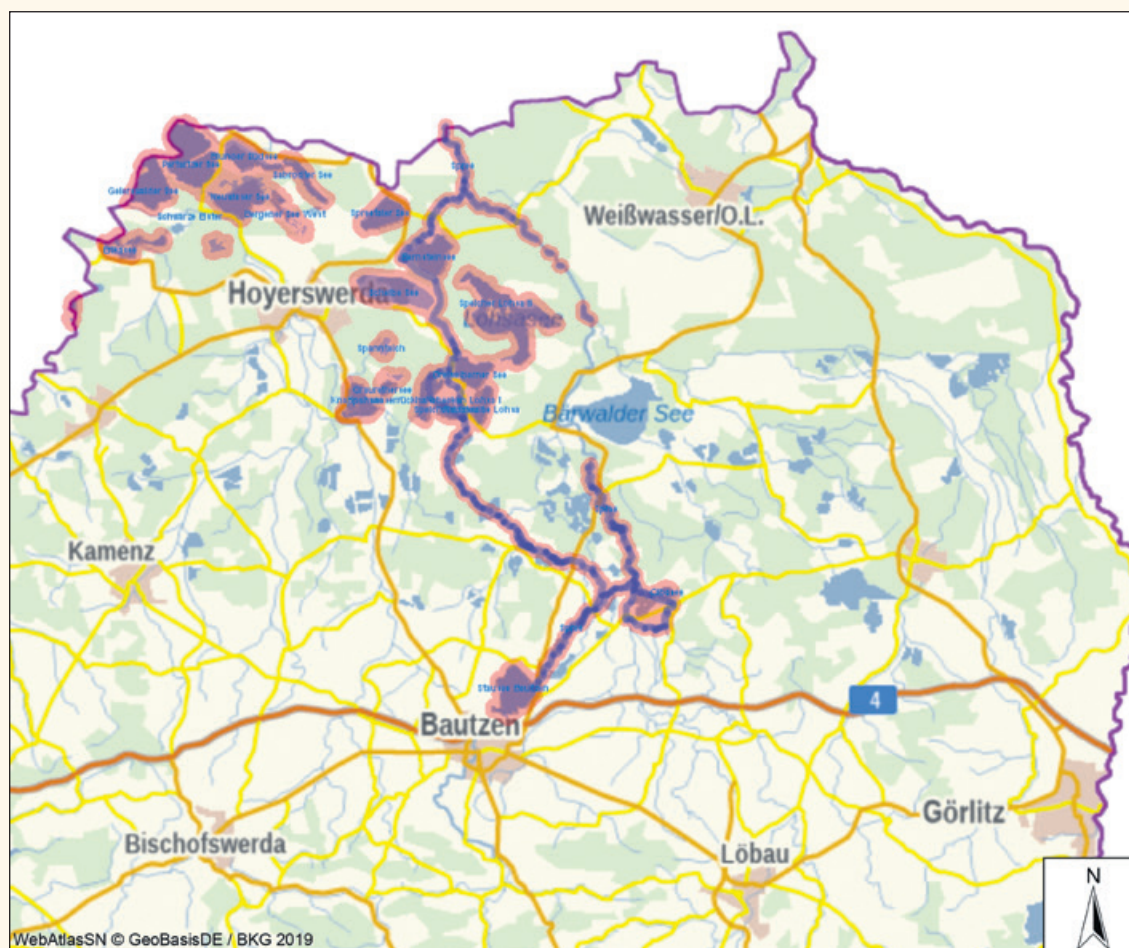
Als untersuchungsfähig ist ein Tierkörper dann anzusehen, wenn er intakt ist und keine oberflächlich sichtbaren Spuren der Verwesung zeigt. Eine aufwendige Bergung toter Vögel, welche beispielsweise auf Gewässern eingefroren sind, ist nicht angezeigt. Tauben und Singvögel werden in diesen Zusammenhang grundsätzlich nicht untersucht.

**Hintergrund:**

Aviäre Influenza (von lat. avis, Vogel), umgangssprachlich auch Vogelgrippe genannt, ist eine durch Viren ausgelöste Infektionskrankheit, die ihren natürlichen Reservoirwirt im wilden Wasservogel hat. Diese Viren treten in zwei Varianten (gering/hochpathogen) und verschiedenen Subtypen (H1-16 in Kombination mit N1-9) auf. Geringpathogene aviäre Influenzaviren (LPAIV) der Subtypen H5 und H7 verursachen bei Hausgeflügel, insbesondere bei Enten und Gänsen, kaum oder nur milde Krankheitssymptome. Allerdings können diese Viren spontan zu einer hochpathogenen Form (hochpathogene aviäre Influenzaviren, HPAIV) mutieren, die sich dann klinisch als Geflügelpest zeigt. Geflügelpest ist für Hausgeflügel hochansteckend und verläuft mit schweren allgemeinen Krankheitszeichen.

Das Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) bewertet das Eintragsrisiko wie folgt: „In Deutschland wurden am 30.10.2020 Fälle von Infektionen mit hoch-pathogener aviärer Influenza (HPAI) / Vogelgrippe / Geflügelpest vom Subtyp H5 bei Wildvögeln nahezu zeitgleich an der Nord- und Ostseeküste sowie in Hamburg nachgewiesen. Diesen Ereignissen ging eine Serie von Ausbrüchen bei Geflügel und Wildvögeln in Russland und Kasachstan seit Ende Juli sowie in Israel und in den Niederlanden Mitte und Ende Oktober 2020 voran. Das Risiko weiterer Einträge von nach Deutschland, der Ausbreitung in Wasservogelpopulationen und des Eintrags in deutsche Nutzgeflügelhaltungen und Vogelbestände in zoologischen Einrichtungen durch direkte und indirekte Kontakte zu Wildvögeln wird als hoch eingestuft. Die festgestellten Virustypen wurden bisher nicht bei Menschen nachgewiesen. Sofern eine weitere Ausbreitung des Virus vor allem im Wildvogelbereich erfolgt, kann die Aufstallung von Freilandgeflügel in betroffenen Regionen als wirksame Methode zur Verhinderung der Viruseinschleppung in Erwägung gezogen werden.“ In Sachsen wurde am 19.11.20 bei einem Wildvogel in Torgau HPAIV H5N8 amtlich festgestellt, weitere Ausbrüche in Geflügelhaltungen erfolgten im Landkreis Leipzig am 25.12.2020 und 29.12.2020. Es ist davon auszugehen, dass die Dichte der Wildvogelpopulation in den Rastgebieten auch weiter zunehmen wird. Dies erhöht das Risiko der Virusübertragung und Ausbreitung, insbesondere bei Haltungen in der Nähe von Wasservogelrast- und Wildvogelsammelplätzen, einschließlich Ackerflächen, auf denen sich Wildvögel sammeln.

Für bestimmte gewerbliche Geflügelhaltungen wurde die Aufstallungspflicht per Einzelverfügung angewiesen.



**Aufhebung Sperrbezirk zum Schutz gegen die Amerikanische Faulbrut (AFB)**

Die mit Allgemeinverfügung vom 09.10.2019 ausgewiesenen Sperrbezirke zum Schutz der Bienenbestände gegen die AFB wurden aufgehoben. Diese Seuche wurde in den betroffenen Beständen erfolgreich bekämpft.

Der vollständige Inhalt beider Allgemeinverfügungen kann zu den Geschäftszeiten im Landratsamt Bautzen sowie auf der Internetseite [www.landkreis-bautzen.de](http://www.landkreis-bautzen.de) eingesehen werden.





**ENERGIEAGENTUR**

**Besserer Durchblick im „Förder-Dschungel“**



Seit dem 1. Januar 2021 sind alle Kredit- und Zuschussförderprogramme auf Bundesebene in der Richtlinie „Bundesförderung für effiziente Gebäude“ (BEG) zusammengefasst. Bewährte Elemente bleiben bestehen oder werden weiterentwickelt (siehe Tabelle). Die BEG soll die inhaltliche Komplexität der Förderprogramme vereinfachen und sie damit zugänglicher und verständlicher machen. Reine Investitionszuschüsse für energetische Maßnahmen werden künftig beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) beantragt, alle zinsvergünstigten Kredite mit Tilgungszuschuss bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Die Nutzung der

neuen Förderprogramme in der Kreditvariante wird jedoch erst ab dem 1. Juli 2021 möglich sein. Die nachfolgend beispielhaft aufgeführten Fördermaßnahmen für private Haushalte können bis dahin nur als Investitionszuschuss online bei dem BAFA beantragt werden. Alle bisher bestehenden Kreditprogramme bei der KfW werden bis 30. Juni 2021 fortgesetzt.

Wenn Sie Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle und Anlagentechnik (außer Heizung) vornehmen wollen, müssen Sie einen Energie-Effizienz-Experten in das Vorhaben einbeziehen. Sprechen Sie uns gern für die Vermittlung eines Experten aus der Region an. Die maximalen förderfähigen Kosten betragen bei allen aufgeführten Maßnahmen 60.000 € pro Wohneinheit. Bei der Fachplanung und Baubegleitung für Ein- und Zwei-Familienhäuser können Kosten in Höhe von maximal 10.000 € gefördert werden. Bei Mehrfamilienhäusern

ist die Höhe der förderfähigen Kosten auf 4.000 € pro Wohneinheit und insgesamt auf maximal 40.000 € begrenzt. Die Förderquoten bzw. bei der Kreditvariante die maximal möglichen Tilgungszuschüsse sind in der Tabelle aufgeführt. Sie können sich um 5 %-Punkte erhöhen, wenn die Maßnahme Bestandteil eines geförderten Sanierungsplanes, ebenfalls förderfähig über das BAFA, ist. Um weitere 10 %-Punkte erhöht sich die Förderung für die in der Tabelle mit \* gekennzeichneten förderfähigen Heizungsarten beim Austausch einer alten Ölheizung. Die maximale Förderquote kann für eine emissionsarme Biomasseheizung dementsprechend 55 % betragen.

Bei Fragen zu den einzelnen förderfähigen Maßnahmen können Sie sich gern an die Energieagentur des Landkreises Bautzen wenden. Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite des BAFA (www.bafa.de) und der KfW (www.kfw.de).

Haben Sie sich schon für den Newsletter der Energieagentur angemeldet? Dieser bietet im Abstand von 2 Monaten u. a. kompakte Informationen zu Themen mit Energiebezug im Landkreis Bautzen, zu neuen Förderprogrammen und berichtet über aktuelle Themen der Energieagentur des Landkreises. Die Anmeldung ist auf der Webseite www.tgz-bautzen.de möglich.

**Kontakt:**

Energieagentur  
des Landkreises Bautzen  
im TGZ Bautzen  
Preuschwitzer Straße 20  
02625 Bautzen

Telefon: 03591 380 2100  
Telefax: 03591 380 2021  
E-Mail: energieagentur-lkbz@  
tgz-bautzen.de

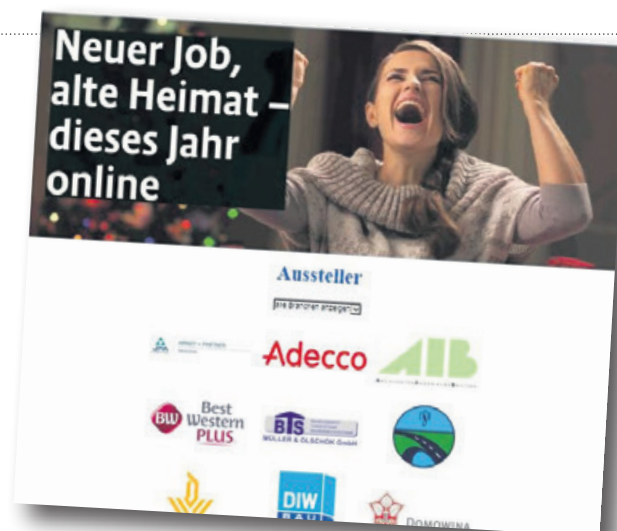
Maßnahme	Beschreibung	Förderquote/Tilgungszuschuss
Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle	Dämmung von Außenwänden, Dachflächen, Geschossdecken und Bodenflächen, Austausch von Fenstern und Türen, sommerlicher Wärmeschutz	20 %
Anlagentechnik (außer Heizung)	Einbau, Austausch oder Optimierung raumluftechnischer Anlagen inklusive Wärme-/Kälterückgewinnung, „Smart-Home“-Maßnahmen	20 %
Heizungstechnik	Gas-Brennwertheizung („Renewable Ready“)	20 %
	Gas-Hybridheizung *	30 %
	Solarkollektoranlage	30 %
	Biomasseheizung *	35 % + 5 % für emissionsarme Heizungen
	Wärmepumpe *	35 %
	Erneuerbare-Energie-Hybridheizung *	35 % + 5 %, bei Einsatz einer emissionsarmen Biomasseheizung
	Wärmenetz *	30 % bei Anteil von mind. 25 % erneuerbarer Energie, 35 % bei Anteil von mind. 55 % erneuerbarer Energie
Heizungsoptimierung	Hydraulischer Abgleich, Austausch der Heizungspumpen	20 %
Fachplanung und Baubegleitung	Für vorstehend genannte Maßnahmen	50 %

**Wiederda 2020 online – ein Resumee**

Das Jahr 2020 brachte in Anbetracht der zahlreichen coronabedingten Einschränkungen in vielen Bereichen Neuerungen mit sich. So auch bei der Rückkehrerbörse „Wiederda“, die in 2020 das erste Mal online stattfand. Interessierte hatten so die Möglichkeit, sich über Job-Angebote von zu Hause aus zu informieren. Einige Unternehmen boten zudem Chatmög-

lichkeiten an, um direkt in Kontakt mit potentiellen Bewerbern zu treten. Im Zeitraum vom 28. bis 31.12.2020 waren 47 Unternehmen mit 146 Angeboten online auf der Plattform der Wiederda vertreten. Rund 900 Zugriffe zählte die Seite. Für die Beteiligten eine positive Bilanz, die die Besucherzahlen der letzten Jahre übersteigt.

Der Termin für die nächste Wiederda steht auch schon fest. Es ist der 27.12.2021. In welcher Form die Rückkehrerbörse dann stattfinden wird, bleibt abzuwarten.



# Kreissportbund Bautzen e.V. – Sportliche Vielfalt für den Landkreis



“AKTIV - VERBINDEND - DYNAMISCH - VIELFÄLTIG”

## Start der Online-Bildungsveranstaltungen beim Kreissportbund Bautzen

### Grundlehrgänge Übungsleiterassistenten

- **Online – Grundlehrgang Ferienkurs**, 01.02.-04.02.2021, jeweils 08:30-16:00 Uhr  
Hinweis: Aufgrund des Lockdown als Online-Seminar umgeplant sowie aufgrund der vorverlegten Ferien terminlich umgeplant.
- **Grundlehrgang Hoyerswerda**, 25.02.-04.03.2021, wochentags jeweils 17:00-21:00 Uhr, Samstag 08:00-17:00 Uhr  
Hinweis: Wird aufgrund des Lockdown wahrscheinlich auch als Online-Seminar stattfinden.



## Seminar Mitgliederversammlung rechtssicher organisieren und durchführen (online),

Am 04.02.2021, 18:00 - 20:00 Uhr

Inhalt: von der satzungsgemäßen Einberufung über Tagesordnung, Beschlussfassung bis zu Wahlen und Protokollierung.

Alle Bildungsangebote sind im Bildungsportal des LSB angelegt und können ausschließlich dort gebucht werden. Unsere Homepage [www.sportbund-bautzen.de](http://www.sportbund-bautzen.de) wurde im Fachbereich „Bildung“ aktualisiert, die Verlinkung des gesamten Bildungsprogramm 2021 sowie eine Anleitung zum Umgang mit dem Bildungsportal des LSB (Anmeldung) wurden ergänzt.

## Verwendungsnachweise zur Sportförderung 2020

Vereine mit erhaltener Sportförderung im Jahr 2020 müssen ihren Verwendungsnachweis sowohl für den Landessportbund Sachsen als auch für den Kreissportbund Bautzen e.V. fristgerecht bis spätestens 28. Februar 2021 beim Kreissportbund einreichen. Die entsprechenden Formulare wurden den Vereinen zugestellt. Vereine mit Beratungsbedarf können sich dazu gern über den allgemeinen Kontakt des Kreissportbundes melden. Tel.: 03591 – 270630, E-Mail: [info@sportbund-bautzen.de](mailto:info@sportbund-bautzen.de)

## Antragstellung auf Großsportgeräteförderung

Antrag online im VermiNet ausfüllen, ausdrucken und unterschreiben, mit drei gleichwertigen Angeboten versehen und bis 31.03.2021 an den Kreissportbund Bautzen senden.

## Seminar- und Lehrgangsbuchungen im neuen Bildungsportal möglich

Bereits Anfang letzten Jahres hat sich der Kreissportbund Bautzen dem Bildungsportal des Landessportbundes Sachsen angeschlossen. Dieses ermöglicht die Buchung von Seminaren und Lehrgängen des Kreissportbundes auf einer einheitlichen Plattform der Kreissportbünde, einiger Landesverbände und des Landessportbundes. Unter <https://bildungsportal.sport-fuer-sachsen.de> können ab sofort alle Übungsleiteraus- und -fortbildungen sowie die Seminare zum Vereinsrecht und sonstige Schulungen einfach gesucht und gebucht werden. Registrierte Nutzer können nach einmaliger Anmeldung jederzeit auf alle im Bildungsportal gebuchten Seminare auch nach Seminarende zugreifen, Lehrgangsmaterialien herunterladen und Teilnahmebescheinigungen ausdrucken. Die herkömmlichen Anmeldungen per Anmeldeformular oder E-Mail entfallen künftig.

## FACHKRÄFTEALLIANZ

### Sichern Sie sich Ihre Fachkräfte: Jetzt Projekte einreichen und Fördermöglichkeiten nutzen

#### Ein Förderprogramm, viele Facetten – die Fachkräfte-richtlinie Sachsen

Mittels der sächsischen Fachkräfte-richtlinie werden auch im Jahr 2021 regionalwirksame Projekte, die der nachhaltigen Gewinnung, Erhaltung und Qualifizierung von Fachkräften für den Landkreis Bautzen dienen, gefördert.

Die regionale Fachkräfteallianz des Landkreises Bautzen ruft deshalb dazu auf, **Förderanträge bis zum 28. Februar 2021** zu stellen.

Im Interesse eines großen Handlungsspielraumes der Projekte sind die Förderbereiche im regionalen Handlungskonzept bewusst breit gefasst, jedoch müssen von den Projekten immer mehrere Partner (Arbeitgeber) partizipieren.

Folgende Vorhaben werden u.a. gefördert:

- Fachkräftekampagnen, -veranstaltungen und weitere Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit zur Bewerbung regionaler Potentiale des Landkreises Bautzen
- Stärkung der Zusammenarbeit bestehender Initiativen der Fachkräftesicherung sowie Kooperationen von Hochschulen und Wirtschaft
- Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch Ausbau lebensphasenorientierter Personalarbeit
- Information von Unternehmen zur Mitarbeiterbindung und Berücksichtigung des technischen Wandels
- Absicherung des Fachkräftebedarfs durch Steigerung der Attraktivität in Engpassberufen bzw. Modernisierung der beruflichen Ausbildungsstruktur
- Nutzung des Potentials ausländischer Zugewanderter

Wer kann Projektanträge einreichen?

- kreisangehörige Städte und Gemeinden im Landkreis Bautzen
- natürliche und juristische Personen
- Personenvereinigungen

Die Zusammenarbeit verschiedener Akteure ist dabei möglich und erwünscht.

#### Art und Höhe der Förderung

Die Förderung wird in Form eines Zuschusses gewährt. Die Höhe der Förderung beträgt bis zu 90% der zuwendungsfähigen Ausgaben.

#### Antragsverfahren

Der Landkreis nimmt als geschäftsführendes Mitglied der regionalen Fachkräfteallianz die Anträge entgegen. Die Fachkräfteallianz Bautzen bewertet diese und priorisiert sie im Rahmen des ihr zur Verfügung stehenden regionalen Budgets. Befürwortete

Anträge werden an die Sächsische Aufbaubank als Bewilligungsstelle weitergereicht.

Die Maßnahmen können erst mit Genehmigung begonnen werden und sind vorrangig im Jahr 2021 umzusetzen. Für längerfristige Projekte wird eine Gliederung in mehrere Projektphasen empfohlen.

Interessierte können sich gern vor Einreichen eines Projekt-Beitrags durch das Kreisentwicklungsamt beraten zu lassen.

#### Ansprechpartner für Beratung und Antragstellung

Kreisentwicklungsamt  
Katrin Gesk  
Macherstr. 55, 01917 Kamenz  
Telefon: 03591 5251 61222  
Fax: 03591 5250 61222  
E-Mail: [wirtschaft@lra-bautzen.de](mailto:wirtschaft@lra-bautzen.de)

Weitere Informationen zum Aufruf, Förderantragsunterlagen und die Fördergrundlagen finden Sie unter [https://](https://www.landkreis-bautzen.de/)

[www.landkreis-bautzen.de/landratsamt/dienstleistung/koordinierung-der-fachkraefteallianz/373](http://www.landkreis-bautzen.de/landratsamt/dienstleistung/koordinierung-der-fachkraefteallianz/373)

*Die Förderung der ausgewählten Projekte erfolgt nach Teil B Ziffer I der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zur Förderung von Projekten der Fachkräftesicherung (Fachkräfte-richtlinie) vom 30. April 2019, in der Fassung vom 01.01.2020 (SächsABl. SDr. 2020 S. 11), vorbehaltlich der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln. Die Fachkräfte-richtlinie ist eingebettet in die Strategie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr „Gute Arbeit für Sachsen“.*



MUSEEN DES LANDKREISES

Sorbisches Museum im Januar



Neuigkeiten auf der Homepage

Die Museumsseite [www.sorbisches-museum.de](http://www.sorbisches-museum.de) präsentiert sich mit zwei Neuigkeiten. Zum einen wurde die Homepage grafisch umgestaltet, zum anderen erwartet den Besucher ein neu eingerichteter Museumsshop. Es stehen 15 Ausstellungskataloge zur Auswahl, welche auf Rechnung oder per Selbstabholung gekauft werden können. Der Shop wird durch museumseigene Produkte sowie Eintrittskarten und Gutscheine weiter ergänzt.

Über Anregungen, Kritik oder ein Lob freuen wir uns natürlich auch. Dazu kann unter der Rubrik „Besucherservice“ der Besucherfragebogen ausgefüllt und an das Museum per E-Mail zurückgesendet werden.

Depotarbeiten

Der Depotumbau auf der Löbauer Straße in Bautzen geht mit großen Schritten voran. Unterdessen sind zahlreiche Regalsysteme montiert. Momentan wird das Grafikmagazin fachgerecht umgesetzt. Damit geht etwa ein Drittel des Gesamtbestandes an den neuen Lagerungsort über.

Aufruf zum Mitwirken!  
Podlu Klósterskeje wody – Land am Klosterwasser

Im Jahre 2023 feiert das Kloster St. Marienstern sein 775. Jubiläum. Doch nicht das Kloster selbst, sondern die sorbisch-katholische Region rundum, die bis heute als Kern des sorbischen Sprachraumes gilt, soll in zwei Jahren Thema eines Ausstellungsprojektes des Sorbischen Museums sein. Es erfolgt in Kooperation mit dem Christlich-Sozialen Bildungswerk Sachsen e.V., Miltitz und dem Sorbischen Institut e.V., Bautzen. Im Vorfeld dazu gab es bereits Aufrufe an Ortschronisten und Heimatforscher. Die Ausstellung soll die charakteristischen Eigenheiten und Chancen der Region beleuchten.

Das Sorbische Museum lädt Sammler, Chronisten und Interessenten am Thema herzlich zur Mitarbeit ein und bittet um Hinweise bezüglich Leihgaben zur Ausstellung. Das können neben historischen Belegen zur Zeitgeschichte inkl. Fotos, Amateurfilmaufnahmen etc. auch als Zeitdokument relevante aktuelle Exponate sein. Dabei werden vor allem Objekte mit interessanten Geschichten gesucht, die das sorbisch-katholische Milieu und seinen Bezug zum Umland

reflektieren. Hinweise bitte an die Kuratorin Andrea Paulik 03591/270 870 19 oder per E-Mail [a.paulik@sorbisches-museum.de](mailto:a.paulik@sorbisches-museum.de)



Buchbare Wanderausstellungen

Zwei buchbare Wanderausstellungen werden seitens des Sorbischen Museums zur Verfügung gestellt. „Bevor du gehst – Prjedy hač wotěndžeš“ und „In der Heide. Sorbisches auf der Kippe“. „Bevor du gehst“ präsentiert sich auf 48 Bannern mit Kunstfotografien von Matthias Bulang und Zitaten in Obersorbisch und Deutsch. Die Exposition „In der Heide. Sorbisches auf der Kippe“ beinhaltet zehn Rollups mit Abbildungen und Texten in Obersorbisch und Deutsch. Transport- und Versicherungskosten trägt der Leihnehmer. Näheres erfahren Sie auf der Museumshomepage unter „Ausstellungen – Wanderausstellungen“.

Kontakt

Serbski muzej / Sorbisches Museum  
Ortenburg 3  
02625 Bautzen  
Tel. 03591/270 870-0  
[sekretariat@sorbisches-museum.de](mailto:sekretariat@sorbisches-museum.de)  
[www.sorbisches-museum.de](http://www.sorbisches-museum.de)

Öffnungszeiten

Das Museum bleibt voraussichtlich bis zum 28. Februar 2021 geschlossen.



Fotos: Sorbisches Museum

BRANCHEN KOMPASS



AUTO & VERKEHR



- > Reparatur aller Kfz-Typen
- > Gebrauchtwagenhandel
- > Achsvermessung

Tel. 03594 704983 • Fax 03594 715910 • [www.autolentner.de](http://www.autolentner.de)  
Neustädter Straße 63a • 01877 Bischofswerda

IHR PARTNER RUND UMS AUTO!



BARRIEREFREI  
WOHNEN & LEBEN

KOSTENLOSER  
PRODUKTKATALOG

Maßgeschneiderte Lösungen für den privaten & öffentlichen Bereich

- ✓ Treppenlifte
- ✓ Plattformlifte
- ✓ Hublifte & Hebebühnen
- ✓ Senkrechtlifte & Homelifte
- ✓ Wannenfifte & Aufstieghilfen
- ✓ Elektromobile

Jetzt kostenlos & unverbindlich beraten lassen

☎ 03591 599 499  
✉ [info@bemobil.eu](mailto:info@bemobil.eu)  
🌐 [www.bemobil.eu](http://www.bemobil.eu)

bis zu  
4.000 €  
Zuschuss

B Berndt Mobilitätsprodukte GmbH Äußere Lauenstraße 19 02625 Bautzen

Immobilienverkauf?  
Sparkasse.



Telefon 03591 356-8902



in Vertretung der



SIE WOLLEN MIT IHREM  
UNTERNEHMEN AUCH HIER  
GELISTET SEIN?

RUFEN SIE UNS AN:

- |               |                      |
|---------------|----------------------|
| BAUTZEN       | TEL. 03591 4950-5042 |
| BISCHOFSWERDA | TEL. 03594 7763-5123 |
| HOYERSWERDA   | TEL. 03571 4870-5383 |
| KAMENZ        | TEL. 03578 3447-5430 |
| RADEBERG      | TEL. 03528 4899-5930 |

## WIRTSCHAFTSREGION LAUSITZ

**4. Ideen- und Projektwettbewerb im Bundesmodellvorhaben „Unternehmen Revier“**

Mit dem 4. Ideen- und Projektwettbewerb im Bundesprogramm „Unternehmen Revier“ wurde zur Förderung von Maßnahmen zur Strukturentwicklung in der Wirtschaftsregion Lausitz ein neuer Aufruf gestartet.

Mit diesem Wettbewerbsaufruf sollen alle Zielerreichungsbau- steine der regionalen Umsetzung des Bundesmodellvorhabens „Unternehmen Revier“ in ihren Wirkungen angesprochen werden wie u. a.:

- Weiterentwicklung der industriellen Wertschöpfung von kleinen und mittleren Unternehmen,
- Steigerung der Innovationsfähigkeit der Unternehmen in der Region,
- Beschleunigung von Entwicklungsprozessen und Generierung von Wettbewerbsvorteilen,

- Zukunftsfähige Unternehmensentwicklungen und
- Stärkung der Gründerszene, Beförderung von jungen dynamischen Unternehmen.

Dieser Wettbewerb ist aufgrund der angedachten Richtlinienanpassung ab November 2021 zeitlich hinsichtlich des Zuwendungsprozesses unterteilt:

**4. Ideen- und Projektwettbewerb (Schnellläufer):**

- Aufruf vom 18.12.20 – 31.01.21
- geplante Zuwendung ab 08/2021 nach alter Richtlinie

**4. Ideen- und Projektwettbewerb (Langläufer):**

- Aufruf vom 18.12.20 – 31.05.21
- geplante Zuwendung ab 01/2022 nach neuer Richtlinie

Die möglichen Zuwendungen in der Projektumsetzung sind An-

teilfinanzierungen und betragen je Antragsteller und Einzelprojekt maximal 200.000 Euro sowie je Verbundprojekt maximal 800.000 Euro. Der Antragstellende hat Eigenmittel in Höhe von mindestens 10 % bei nicht-wirtschaftlicher Tätigkeit aufzubringen. Handelt es sich bei dem Antragstellenden um ein Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft beträgt der Eigenanteil mindestens 40 %.

Aufgrund der für dieses Förderprogramm geltenden Gebietskulisse können sich Interessenten und Unternehmen aus dem gesamten Gebiet des Landkreises Bautzen an diesem Ideen- und Projektwettbewerb beteiligen.

Projektideen können auch kurz telefonisch oder per E-Mail an die Wirtschaftsregion Lausitz GmbH kommuniziert werden, sodass diese im Rahmen ihrer

Förderscoutfunktion frühzeitig Hilfestellung geben kann.

Weitere Informationen und Formulare zur Skizzeneinreichung sind unter der Rubrik Zukunftsdialog Lausitz „RIK Regionales Investitionskonzept“ auf der Internetseite: [www.wirtschaftsregion-lausitz.de](http://www.wirtschaftsregion-lausitz.de) eingestellt.

Direkter Link: <https://wirtschaftsregion-lausitz.de/de/kompetenzfelder/zukunftsdialog/regionales-investitionskonzept.html>

(Unter dem Aufklappmenü „Informationsmaterial“ sind die inhaltlichen Unterlagen zum 4. Ideen- und Projektwettbewerb sowie ein Informationsblatt mit weiteren Hinweisen zur Skizzeneinreichung enthalten. Das Aufklappmenü „Antragsunterlagen“ enthält die für die Einreichung wesentlichen Formulare für die Projektskizze „Formular zur Einreichung der Projektskizze/-antrag (0,64 MB)“

und die Datenschutzerklärung „Anlage 2-5\_Erklärungen (377,88 KB)“ in digitaler Form.)

Interessenten können die Mitarbeiter der WRL GmbH für Rückfragen und weitergehende Beratung gern unter den aufgeführten Kontaktdaten direkt ansprechen.

Darüber hinaus steht für Fragestellungen auch Detlef Haufe, Referent Strukturentwicklung Lausitz im Landratsamt Bautzen, als Ansprechpartner unter folgenden Kontaktdaten zur Verfügung:

Tel.: 03591 525 184 005

Email: [detlef.haufe@lra-bautzen.de](mailto:detlef.haufe@lra-bautzen.de)

Nutzen Sie die Chance und helfen Sie mit, den Strukturwandel in der Lausitz frühzeitig aktiv mitzugestalten!

# MEHR ALS PIEPEN.



Jetzt Mehrwerte für unsere Zukunft schaffen. Mit Projekten bewerben und 26,5 Mio. € Fördermittel nutzen. Für eine nachhaltige Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft, regionale Wertschöpfung, Klimafolgenbewältigung und wegweisende Energieversorgung. **Bewerbungsfrist: 31.03.2021**

Bei der Ideenfindung und Beteiligung unterstützen Sie unsere Mehrwert-Piloten.  
[mehrwert.sachsen.de](http://mehrwert.sachsen.de)

STAATSMINISTERIUM  
FÜR ENERGIE, KLIMASCHUTZ,  
UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT

